Vorlagen-Nr. 63/00/.....

Der Bürgermeister Bauverwaltungsamt	**Aktenzeichen** IV/RD/Schi	**Datum** 08.05.2000 öffentlich

Beratungsfolge	**Termin**	**TOP**	**Ein**	**Ja**	**Nein**	**Ent**	**Bemerkungen**
Ausschuss für Gemeindeplanung	26.05.2000						

Betrifft:
2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 „Umsiedlungsstandort-Wohnbereich“
- erneute Offenlage

Beschlußentwurf:
- Der bereits offengelegte Änderungsbereich Geuenicher Straße wird zur erneuten Offenlage hinsichtlich der überbaubaren Grundstücksflächen nochmals geändert. Der Änderungs bereich Indener Straße wird in die 2. Offenlage nicht übernommen.
- Die Entwürfe der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 „Umsiedlungsstandort-Wohnbereich“ und der Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.
- Die Entwürfe des Planes (bestehend aus zeichnerischen und textlichen Festsetzungen) und der Begründung werden entsprechend § 3 Abs. 3 BauGB erneut öffentlich ausgelegt. Die Träger öffentlicher Belange sind über die erneute öffentliche Auslegung zu informieren.

Begründung:
Die Offenlage der o.a. Bebauungsplanänderung erfolgte in der Zeit vom 22.09.1997 bis zum 24.10.1997. Zwischenzeitlich wurden für einige Bauvorhaben weitere Befreiungen beantragt und seitens des Bauordnungsamtes des Kreises Düren erteilt. Nach damaliger Beschlusslage wurde die Weiterführung des Verfahrens zurückgestellt, um eventuelle weitere Änderungswünsche in das laufende Verfahren aufnehmen zu können. Die Umsiedlung ist in weitesten Teilen abgeschlossen. Der Endausbau der Straßen ist erfolgt. Vorrangig, um die Festsetzungen der Änderung im Bereich des Gewerbegebietes zu sichern, sollte deshalb nun das Verfahren bis zur Satzung gebracht werden. Da nach der durchgeführten Offenlage Änderungen in die Planfassung eingearbeitet wurden, ist eine erneute Offenlage vor Satzungsbeschluss notwendig. Diese soll in der heutigen Sitzung beschlossen werden.
Die Planänderung wird in der Sitzung dargelegt und erörtert. Die Begründung der Planänderung liegt in Anlage bei.